



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
ABTEILUNG UMWELT

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

Luftreinhalteplan für den Regierungsbezirk Stuttgart - Teilplan Stuttgart -
hier: 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 47 Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Das Regierungspräsidium Stuttgart schreibt den Luftreinhalteplan Stuttgart fort. Der vorliegende Plan enthält folgende Maßnahmen:

- die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 40 km/h auf Steigungsstrecken in Teilen des Vorbehaltsstraßennetzes der Landeshauptstadt Stuttgart,
- die Verkehrsverflüssigung auf der B14,
- die Ausdehnung des Parkraummanagements auf weitere Stadtbezirke,
- den Ausbau der Integrierten Verkehrsleitzentrale Stuttgart,
- den Ausbau der Stadtbahnlinien U 6 und U 12,
- die Einführung der „Stuttgart Service Card“,
- die Einführung des „Jobticket“ und
- die Förderung der Elektromobilität.

Die Maßnahmen sind im Detail dem Luftreinhalteplan zu entnehmen. Dieser liegt vom 30.10.2014 bis 30.11.2014 (je einschließlich) bei der

Landeshauptstadt Stuttgart, Infothek im Rathaus, Marktplatz 1, 70173 Stuttgart

während der Öffnungszeiten aus.

Ebenfalls einzusehen ist der Plan während der Dienstzeiten beim Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 54.1, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart (Vaihingen), Eingang B, 1. OG, Zimmer 1.078, sowie auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter www.rp-stuttgart.de.

Stuttgart, den 22.10.2014
Regierungspräsidium Stuttgart